

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Verkehr
3003 Bern

1. September 2021

Zweites Massnahmenpaket zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. August 2021 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zur Vorlage über ein zweites Massnahmenpaket zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für diese Gelegenheit und nimmt gerne wie folgt Stellung:

Die Covid-19-Pandemie führt im öffentlichen Verkehr weiterhin zu erheblichen Einnahmenverlusten. Der Kanton Aargau teilt deshalb die Einschätzung des Bundesrats, dass eine Verlängerung der im letzten Jahr beschlossenen Unterstützungsmassnahmen dringend erforderlich ist.

1. Regionaler Personenverkehr (RPV)

Wir unterstützen die vom Bundesrat vorgeschlagene Ausweitung der Defizitdeckung auf das Jahr 2021. Wie im Vorjahr sollen allenfalls noch bestehende Reserven gemäss Art. 36 des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG) an die Verluste angerechnet werden. Weiter stellen wir uns hinter die Vorgabe, dass unterstützte Transportunternehmen für die Jahresrechnungen 2020, 2021 und 2022 keine Dividendenzahlungen leisten dürfen.

2. Ortsverkehr

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass es 2021 keine Bundesunterstützung für den Ortsverkehr braucht. Der Kanton Aargau ist anderer Meinung. Die Ertragsausfälle werden sich 2021 voraussichtlich in einem ähnlichen Rahmen bewegen wie 2020. Anders als im Vorjahr verfügen einige Unternehmen mittlerweile über keine anrechenbaren Reserven mehr. Die Defizite 2021 dürften deshalb höher ausfallen als 2020. Kantone und Gemeinden sind daher auf eine Weiterführung der Bundesbeteiligung angewiesen.

3. Schienenverkehr

Die vorgeschlagene Bundesunterstützung von 25 Millionen Franken zur Deckung der Ertragsausfälle 2021 im Schienengüterverkehr wird begrüsst. Es ist folgerichtig, dass Unternehmen, die vom Bund Beiträge erhalten, im Jahr 2021 auf Dividendenzahlungen verzichten müssen.

Im Weiteren verweisen wir auf die Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV).

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- finanzierung@bav.admin.ch
- office@gdk-cds.ch